Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat Peiting hat in der Sitzung am 25.07.2023 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Zwischen Bahnhof- und Lindenstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Begründung samt Anlagen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.04.2023 beteiligt. Für die Rückantwort wurde eine Frist von einem Monat gesetzt.
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung samt Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.12.2023 bis 18.01.2024 öffentlich ausgelegt.
- 4. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 18.06.2024 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt:

Peiting, 19.06.2024

Peter Ostenrieder

Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 20.06.2024 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Peiting, 21.06.2024

Peter Ostenrieder

Erster Bürgermeister